

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Rudi Anschober

und

DI Dalibor Strasky,
Antiatom-Beauftragter des Landes OÖ

24. Jänner 2019

zum Thema

**2019 fallen die Entscheidungen über Oberösterreichs
Engagement für einen europaweiten Atomausstieg –**

**Initiativen Oberösterreichs, Entscheidungen des EuGH,
Entwicklungen in Tschechien**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

2019 fallen die Entscheidungen über Oberösterreichs Engagement für einen europaweiten Atomausstieg –

Initiativen Oberösterreichs, Entscheidungen des EuGH, Entwicklungen in Tschechien

2019 wird ein Entscheidungsjahr für die Anti-Atompolitik bei den beiden Schlüsselfaktoren für den europaweiten Atomausstieg - keine Subventionen und Begrenzung der Laufzeiten. Wir wollen ein Ende der Milliardensubventionen für neue Atomprojekte in Brüssel erreichen - gleichzeitig trifft der EuGH 2019 eine Grundsatzentscheidung über die Zulässigkeit von Subventionen am Beispiel des britischen Atomprojektes Hinkley Point. Ziel muss sein, das wachsende Risiko durch immer ältere Atomreaktoren und damit verbunden immer mehr Laufzeitverlängerungen mit klaren Regeln durch Brüssel zu begrenzen. Auch hier wird der EuGH in den kommenden Wochen eine Grundsatzentscheidung treffen. Dies wollen wir durch eine eigene europaweite Risikostudie durch Laufzeitverlängerungen wesentlich unterstützen und beeinflussen. Beide Schlüsselfaktoren für den Atomausstieg wollen wir auch für die Europawahlen intensiv nutzen.

Die Strategie von Umwelt-Landesrat Anschober geht immer stärker auf: Der deutsche Atomausstieg wird konsequent umgesetzt und dient in Europa als Beweis, dass der Ausstieg möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Und Tschechiens Atompläne geraten immer mehr in Zeitverzug. Atomexperten gehen davon aus, dass die vier alten Reaktor-Blöcke in Dukovany bis 2035 stillgelegt werden und gleichzeitig bis dahin ein neuer Reaktor nicht fertigzustellen sein wird. Aufgrund der hohen Kosten, der geringen Wirtschaftlichkeit, der völlig unklaren Finanzierung und der dadurch verursachten massiven Zeitverzögerungen könnte daher mittelfristig ein

Umstieg auf Erneuerbare erzwungen werden. Auch der Brexit schwächt die Atomhardliner noch stärker.

Umwelt-Landesrat Rudi Anschober: „Die nächsten zwei Jahre werden also zu Entscheidungs Jahren über die Zukunft der Atombedrohung aus Tschechien. Können wir mit Hilfe unserer ‚Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg‘ unsere Ziele einer klaren Laufzeitbeschränkung für Reaktoren und eines Subventionsverbotes in Brüssel durchsetzen, dann steigen die Chancen dramatisch an, dass wir eine Verlängerung der Atomproduktion in Tschechien stoppen können. Denn je länger die Lücke nach einer Stilllegung von Altanlagen wird, desto stärker wird der Druck, diese Lücke nicht durch Stromimporte, sondern durch einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energie zu schließen.“

Tschechien: Neuer Atombeauftragter – doch Zeitplan für Ausbau verschiebt sich immer weiter

Tschechiens Regierung will nun offensichtlich noch einmal das Ruder herumreißen und hat nun den Atombeauftragten der Regierung gewechselt. Statt Jan Stuller wurde überraschend der frühere CEZ-Chef Jaroslav Mil bestellt. Als Atombeauftragter der Regierung sollte er ab 1. Februar 2019 tätig sein, von der Regierung wurde er am 7. Jänner 2019 ernannt. Bei seiner Bestellung kündigte er bereits an, dass es sein Ziel sei, den Regierungschef direkt zum Chef des Atomausschusses zu machen (anstatt wie derzeit den Industrieminister). Damit wird die Atompolitik in Tschechien endgültig zu Chefsache. Mil wird versuchen das Genehmigungsverfahren für den geplanten neuen Reaktorblock in Dukovany zu beschleunigen - als realistischen Termin einer Inbetriebnahme sieht er dennoch das Jahr 2040. Es bleibt also auch im Worst-Case-Szenario bereits eine mehrjährige Lücke zwischen Stilllegung von Altreaktoren und Inbetriebnahme eines neuen Blocks.

Dazu der Antiatom-Beauftragte DI Dalibor Strasky: *„Es ist anzunehmen, dass der neue Atombeauftragte keine neuen, zukunftsfähigen Ideen für die tschechische Energiewirtschaft mit sich bringt. Im Einklang mit der Industrieministerin spricht er sich für eine längere Laufzeit der Alt-Reaktoren in Dukovany aus, die Genehmigungsschritte und Gespräche mit Atomkonzernen für den Neubau will er rasch voranbringen. Die Ernennung von Herrn Míl ist Zeichen dafür, dass der Staat nicht imstande ist, auf die heutige Entwicklung der Energiewirtschaft entsprechend zu reagieren.“*

Verbot von Subventionen für AKW-Neubau – Entscheidungen durch die europäischen Gerichte zu Hinkley Point und Paks & britisches Atomprogramm vorerst gescheitert

Das neue Jahr beginnt für Großbritannien mit einem dramatischen Rückschlag der hochtrabenden Atomkraft-Pläne. Nach Toshiba zieht sich der ebenfalls japanische Konzern Hitachi aus zwei AKW-Projekten in Großbritannien zurück – Hitachi sowie die britische und japanische Regierung konnten sich nicht auf eine Finanzierung einigen.

Ein weiterer Beweis für die Unwirtschaftlichkeit der Atomkraft, denn Hitachi nimmt mit diesem Schritt einen Verlust von rd. 2,5 Mrd. Euro in Kauf - trotz großzügigem Angebot der britischen Regierung zur Mitfinanzierung über Kredite und garantierten Stromabnahmepreisen. Die drei geplanten AKW sollten 15 Prozent des britischen Strombedarfs decken. Das Risiko der hohen Baukosten, massiver Bauverzögerungen und dem Wettbewerb mit den erneuerbaren Energien wollten die beiden japanischen Konzerne schließlich nicht eingehen.

Somit verbleibt Hinkley Point C das einzige britische AKW Neubau-Projekt. Die französische EdF und der chinesische Staatskonzern CGN bekamen dafür auf

Rechnung der britischen Verbraucher/innen einen Abnahmepreis garantiert, der das Dreifache des aktuellen Strompreises ausmacht. Gegen diese Subvention hat die Republik Österreich bereits im Jahr 2015 geklagt. Nach einer Abweisung durch das Europäische Gericht erster Instanz hat Österreich im Herbst 2018 gegen das Urteil berufen. Das Verfahren wird nun vor dem EuGH als Höchstgericht geführt. Eine letztgültige Entscheidung kann für Ende 2019 erwartet werden.

Analog zum Fall Hinkley Point C hat die Republik Österreich im Februar 2018 gegen die Genehmigung der Subventionen für das ungarische AKW-Projekt Paks II geklagt. In diesem Verfahren ist zwar eine schnellere Entscheidung als im Fall Hinkley Point zu erwarten, ob ein Urteil noch in diesem Jahr fällt ist jedoch unsicher.

Risiko Laufzeitverlängerungen: Lage tschechische AKW-Blöcke, Forderung UVP-Pflicht und Urteil EuGH erwartet

Mit der Unfinanzierbarkeit sowohl neuer AKW als auch der Stilllegung von Altreaktoren rückt das Thema Laufzeitverlängerungen zunehmend in den Fokus der Atomkraft-Betreiberländer. Denn das Durchschnittsalter der AKW in der EU liegt bereits bei 33,4 Jahren – 72 Prozent der Reaktoren sind seit mehr als 31 Jahren in Betrieb.

Stand Laufzeit AKW-Blöcke in Tschechien

Reaktorblock	Bautyp/Leistung	Inbetriebnahme	Abschaltung
Dukovany-1	WWER-440/213	03.05.1985	geplant 2035
Dukovany-2	WWER-440/213	21.03.1986	geplant 2036
Dukovany-3	WWER-440/213	20.12.1986	geplant 2036
Dukovany-4	WWER-440/213	19.07.1987	geplant 2037
Temelin-1	WWER-1000/320	10.06.2002	frühestens 2042
Temelin-2	WWER-1000/320	18.04.2003	frühestens 2043

Für die vier Blöcke des AKW Dukovany hat die tschechische Atomaufsichtsbehörde sukzessive von 2015 bis 2017 unbefristete Laufzeitverlängerungen genehmigt. Die Blöcke, die mit einer Auslegung für 30 Jahre Betriebszeit sollen nun – trotz des großen Kontrollskandals, sämtlicher Zwischenfälle und Risse - geplant 50 Jahre am Netz bleiben.

Der Betrieb des 1. Blocks des KKW Temelín ist bis 12. Oktober 2020 durch die Atomaufsichtsbehörde genehmigt. Den Antrag für eine Laufzeitverlängerung hat der Betreiber spätestens am 14. Juli 2020 einzureichen, sonst läuft die Gültigkeit am 12. Oktober 2020 aus. Ähnlich ist es für den 2. Block: Den Antrag für die neue Genehmigung hat der Betreiber spätestens am 28. Februar 2022 einzureichen, ansonsten läuft die Gültigkeit am 31. Mai 2022 aus.

Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg – Schwerpunkt Internationale Studie zum Sicherheitsrisiko Altreaktoren

Um die Thematik der Gefahr durch Altreaktoren und Laufzeitverlängerungen aktiv anzugehen, hat die Allianz der Regionen bei ihrem letzten Treffen im Herbst in Linz die Erstellung einer internationalen Studie über die Gefahren durch den Betrieb der Altreaktoren beschlossen. Eine erste Präsentation über

Inhalt und Schlussfolgerungen der Studie ist für März in Brüssel geplant und soll den Druck auf EU-Ebene erhöhen, hier gemeinsame Standards zu entwickeln.

Die von LR Anschober mitgegründete Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg hat neben einem Nein zu staatlichen Subventionen für AKW-Neubauprojekte auch klare Regeln für eine Begrenzung der AKW-Laufzeiten zum Ziel.

Die konkreten **Forderungen** sind:

- verpflichtende grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) bei Anträgen auf Laufzeitverlängerungen und
- eine Begrenzung von Laufzeiten durch eine Höchstgrenze von 40 Jahren für Atomkraftwerke in der EU.

LR Anschober: *„Laufzeitverlängerungen, umso mehr unbefristete wie im Fall von Tschechien, sind hochproblematisch. Diese Entwicklung muss gestoppt werden! Es muss europaweit eine maximale Betriebszeit für AKW festgelegt und, sofern diese Betriebszeit noch nicht erreicht ist, als Mindestanforderung eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung bei derartigen Anträgen verankert werden.“*

EuGH Grundsatzurteil über Laufzeitverlängerungen in den nächsten Wochen

Aufgrund des Beschlusses Belgiens zum schrittweisen Atomausstieg bis 2025 hätten die Reaktoren Doel 1 und Doel 2 im Jahr 2015 stillgelegt werden sollen. Im Gegensatz zur Abschaltung wurde allerdings die Laufzeitverlängerung um zehn Jahre per Gesetz beschlossen. Zwei belgische Verbände klagen gegen diese Verlängerung, da Belgien keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach durchgeführt hat. Sie berufen sich auf das Übereinkommen von Espoo

(zur grenzüberschreitenden UVP) und Aarhus (zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten) sowie auf die UVP-Richtlinie.

Der belgische Verfassungsgerichtshof hat den EuGH um Auslegung dieser Übereinkommen und Richtlinien ersucht. Im Wesentlichen geht es um die Frage, ob ein Gesetz zur Verlängerung des Zeitraums der industriellen Stromerzeugung von Kernkraftwerken eine Prüfung der Umweltauswirkungen voraussetzt.

Die Schlussanträge im Fall liegen bereits vor und sind vielversprechend:

„Die Generalanwältin sieht Anhaltspunkte dafür, dass das belgische Gesetz über die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke Doel 1 und 2 ohne die erforderlichen vorherigen Umweltprüfungen erlassen wurde.“

Das Urteil wird in einigen Wochen erwartet.

Deutscher Atomausstieg bis 2022 schreitet voran – AKW Schließung auch 2019

Im Sommer 2011 wurden acht Reaktoren endgültig vom Netz genommen, nachdem sie kurz nach der japanischen Reaktorkatastrophe bereits vorläufig außer Betrieb gesetzt wurden. Es handelte sich um die Kraftwerke Biblis A, Biblis B, Brunsbüttel, Isar I, Krümmel, Neckarwestheim I, Phillipsburg I und Unterweser.

Für die restlichen Atomkraftwerke in Deutschland wurden im Atomgesetz Ausstiegszeiten beschlossen, die festlegen bis wann die restlichen Reaktoren spätestens abgeschaltet werden müssen.

Am 31. Dezember 2017 wurde der Block B des Atomkraftwerks Gundremmingen in Bayern endgültig abgeschaltet – mit 33,5 Jahren das älteste AKW Deutschlands. Damit sind in Deutschland noch sieben Reaktoren in Betrieb.

Weitere Abschalt-Termine:

- 31. Dezember 2019 – Philippsburg II (Baden-Württemberg)
- 31. Dezember 2021 – Brokdorf (Schleswig-Holstein)
 - Grohnde (Niedersachsen)
 - Gundremmingen C (Bayern)
- 31. Dezember 2022 – Emsland (Niedersachsen)
 - Isar 2 (Bayern)
 - Neckarwestheim II (Baden-Württemberg)

Die verbliebenen Atomkraftwerke Deutschlands trugen 2018 mit rd. 13 Prozent zur deutschen Stromerzeugung bei, dies im Vergleich zur historischen Höchstmenge von 30,8 Prozent im Jahr 1997.